



# Vermögensnachweis und Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2018

## **BESCHEINIGUNG**

Schering Stiftung  
Berlin

**Schering Stiftung**

S0173

**Vermögensnachweis zum 31.12.2018**

<b>Stiftungsvermögen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
Stiftungsvermögen am 01.01.	34.583.294,58	34.583.294,58
Vermögenszugang		
Zustiftungen	0,00	0,00
Zuführung freie Rücklage § 62 Abs. 1 AO	0,00	0,00
<b>Stiftungsvermögen</b>	<b>34.583.294,58</b>	<b>34.583.294,58</b>
<b>Umschichtungsergebnis</b>		
Umschichtungsergebnis am 01.01.	0,00	0,00
Veräußerungsgewinne	889.891,34	441.540,93
Veräußerungsverluste	0,00	0,00
Zuschreibungen	0,00	0,00
Abschreibungen	-22.990,00	-50.402,00
Entnahme in die Mittel	-866.901,34	-391.138,93
<b>Umschichtungsergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Stiftungsvermögen inkl. Ergebnis aus Vermögensumschichtung</b>	<b>34.583.294,58</b>	<b>34.583.294,58</b>
<b>Freie Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO</b>		
Freie Rücklage am 01.01.	3.443.660,00	3.443.660,00
Einstellung Rücklage		
Einstellung lfd. Jahr	32.363,60	0,00
Einstellung Vorjahre	267.636,40	0,00
Entnahmen Rücklage		
Zur Zuführung zum Stiftungsvermögen	0,00	0,00
Zur Zuführung zu den Stiftungsmitteln	0,00	0,00
<b>Freie Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO</b>	<b>3.743.660,00</b>	<b>3.443.660,00</b>
	<b>38.326.954,58</b>	<b>38.026.954,58</b>

**Schering Stiftung**

S0173

**Vermögensnachweis zum 31.12.2018**

<b>Stiftungsmittel</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
Stiftungsmittel am 01.01.	325.942,41	671.176,39
Veränderung Stiftungsmittel		
Zugänge		
Zuwendungen zur unmittelbaren Vergabe	8.097,40	8.051,80
Zuwendungen Projektförderung	0,00	0,00
Zinsen / Dividenden	578.781,97	691.188,24
Entnahme a.d.freien Rückl. §62 Abs. 1 AO	0,00	0,00
Sonstiges	0,01	0,00
Zuführung aus Umschichtungsergebnis	866.901,34	391.138,93
Zugänge	1.453.780,72	1.090.378,97
Abgänge		
Satzungsmäßige Leistungen	-1.137.319,85	-1.392.273,83
Zinsen und Bankgebühren	-2.497,28	-1.454,87
Einstellung i.d. freie Rückl. §62 Abs. 1 AO	-32.363,60	0,00
Einstellung gem. § 62 Abs. 1 AO Vorjahr	-267.636,40	0,00
Abschreibungen Anlagevermögen	-4.318,20	-4.331,75
Verwaltungsentgelt	-32.130,00	-35.700,00
Sonstiges	-2.733,10	-1.852,50
Abgänge	-1.478.998,43	-1.435.612,95
Stiftungsmittel zum 31.12.2018	300.724,70	325.942,41
<b>Veränderung Stiftungsmittel</b>	<b>-25.217,71</b>	<b>-345.233,98</b>
<b><u>Buchwert Gesamtvermögen</u></b>	<b><u>38.627.679,28</u></b>	<b><u>38.352.896,99</u></b>
nachrichtlich Kurswert, Wertpapiere	37.302.692,78	39.291.792,04
nachrichtlich Kurswert, Gesamtvermögen	39.118.825,95	40.910.793,62



# Schering Stiftung, Berlin

## Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2018

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
<b>I. Andere Sachanlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	10.249,90	14.568,10
<b>II. Finanzanlagen</b>		
1. Wertpapiere	36.811.546,11	36.733.895,41
2. Beteiligungen	1.000,00	1.000,00
3. Sonstige Ausleihungen	48.888,00	48.899,20
<b>III. Kassen- und Kontobestände (aktive Konten)</b>		
1. Barbestand	9,42	209,96
2. Girokonten	1.773.970,19	1.558.501,99
<b>IV. Verbindlichkeiten</b>	-17.984,34	-4.177,67
	<b>38.627.679,28</b>	<b>38.352.896,99</b>



# Bescheinigung des Abschlussprüfers

An die Schering Stiftung, Berlin

Wir haben den Vermögensnachweis sowie die Vermögensübersicht unter Einbeziehung der Buchführung der Schering Stiftung, Berlin, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft. Durch § 8 Abs. 2 des Berliner Stiftungsgesetzes wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich daher auch auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung seiner Erträge und etwaiger zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen. Die Buchführung und die Aufstellung des Vermögensnachweises nebst Vermögensübersicht nach den in der Anlage „Erläuterungen zur Aufstellung des Vermögensnachweises und der Vermögensübersicht“ dargelegten Rechnungslegungsgrundsätzen liegen in der Verantwortung des Vorstands der Stiftung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung des Vermögensnachweises nebst Vermögensübersicht unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung sinngemäß nach § 317 HGB und § 8 Abs. 2 des Berliner Stiftungsgesetzes und unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung von Stiftungen (IDW PS 740) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Vermögensnachweises und der Vermögensübersicht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach § 8 Abs. 2 des Berliner Stiftungsgesetzes ergeben, erfüllt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Vermögensnachweis sowie Vermögensübersicht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vermögensnachweis nebst Vermögensübersicht den in der Anlage „Erläuterungen zur Aufstellung des Vermögensnachweises und der Vermögensübersicht“ dargestellten Rechnungslegungsgrundsätzen.

Die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung seiner Erträge und etwaiger zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen nach § 8 Abs. 2 des Berliner Stiftungsgesetzes hat keine Einwendungen ergeben.

Düsseldorf, den 10. Mai 2019  
KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Schumacher  
Wirtschaftsprüfer



Grittern  
Wirtschaftsprüfer

